

Datum: 11.10.2013

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Bußgeldstelle

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	21.10.2013	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	04.11.2013	öffentlich				
Stadtrat	19.11.2013	öffentlich				

**Inhalt** 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2014 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz, 01.06.2014, Chrieschwitzer Hang

**Grundlage:** § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)

**Beraten und abgestimmt:**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** FG Bußgeldstelle/allgemeines Polizeirecht

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2014 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – Sonntag, den 01. Juni 2014 in Plauen Chrieschwitz anlässlich des Chrieschwitzer Hang Festes.

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.09.2013 stellte der Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V. einen Antrag zum Erlass einer Rechtsverordnung für die Öffnung von Verkaufsstellen, die von dem jeweiligen Ereignis betroffen sind, u. a. für Sonntag, den 01.06.2014 anlässlich des Chrieschwitzer Hang Festes in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Jedoch werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr (unabhängig von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG) zwischen 12:00 und 18:00 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind.

Die Sonntagsöffnung wird wie folgt begründet:

### 01.06.2014 – Chrieschwitzer Hang Fest

Der Elster Park Plauen lädt alle Anwohner des Stadtteils Chrieschwitz und natürlich auch alle Plauener Bürger im Rahmen des 35-jährigen Jubiläums zum Erstbezug der 11-Geschosser und der damit verbunden Aufnahme des Fahrverkehrs der Straßenbahn in Richtung Chrieschwitzer Hang zum Feiern ein. Gefeiert wird vom 31. Mai bis zum 01. Juni, wobei der Sonntag natürlich ganz im Zeichen des Kindertages steht. Folgende Aktivitäten sind hierzu bisher in der Planung: Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt; Fotoausstellung über die Entstehungsgeschichte des Wohngebietes Chrieschwitzer Hang; Suche nach Einwohnern, die seit dem Erstbezug der 11-Geschosser dort noch immer wohnen (Wettbewerb); Livemoderation des Programms durch einen regionalen Radiosender; Kulinarische Überraschungen; Kinderfest in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Vogtland; Kostenloser Shuttleverkehr von der Stadt zum Elster Park mit historischen Straßenbahnen der PSB am Sonntag zwischen 12:30 Uhr und 18:30 Uhr.

Die Gestattung dieser Sonntagsöffnungen erfolgt durch Rechtsverordnungen, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht. Die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse ist innerhalb einer Gemeinde nur an bis zu acht Sonntagen je Kalenderjahr zulässig.

In Vorbereitung zum Erlass der Rechtsverordnung wurden der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen) angehört.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

**Anmerkungen:**

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?  ja

Veränderung zum Planansatz  neu  mehr  weniger

Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
				<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste
			<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste		
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Levente Sárközy